



ArguConsult Petra Herrmann  
Georgbrunnenstraße 8  
65510 Idstein  
Telefon: 06126 / 990345  
[Petra.Herrmann@ArguConsult.de](mailto:Petra.Herrmann@ArguConsult.de)

**Stellungnahme U24-410-Rev00**  
zur Immissionsprognose  
U23-405-Rev00 vom 15. Juli 2023  
zur Ermittlung der Staubsituation  
im Umfeld der Anlage  
zur Lagerung und Behandlung von Böden

## **1 Veranlassung**

Im Rahmen des Genehmigungsantrages nach § 4 BImSchG des Antragstellers Bagger- und Fuhrbetriebs, Reinhold Jahn, Fliedener Straße 40 in 36119 Neuhof für die Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von mehr als einem Jahr von Inertabfällen (Boden und Steine) in Neuhof erstellte das Ingenieurbüro ArguConsult eine Immissionsprognose zur Ermittlung der Staubsituation im Umfeld der Anlage. Der Antragsteller plant geringfügige Anpassungen des beantragten Betriebs in Bezug auf den Stoffstrom Grünschnitt / Grüngut. Veranlassung dieser Stellungnahme ist die Beurteilung der Auswirkungen auf die Ergebnisse der Immissionsprognose.

## **2 Betriebliche Anpassungen des Stoffstroms Grünschnitt und Grüngut**

In der Immissionsprognose U23-405-Rev00 ist berücksichtigt, dass der beantragte Input des Stoffstroms Grünschnitt und Grüngut insgesamt 1.000 t/a beträgt, der sich auf 250 t/a Grünschnitt und 750 t/a Grüngut aufteilt. Die 250 t/a Grünschnitt sollten ursprünglich in der Siebanlage behandelt und anschließend mit dem Grüngut vermischt werden. Die Mischung aus Grünschnitt und Grüngut sollte demnach je nach betrieblichen Erfordernissen mit Oberboden und sandigem Boden vermischt werden.

Der Antragsteller plant nun folgende Anpassungen:

- Verzicht auf die Behandlung von 250 t/a Grünschnitt in der Siebanlage
- Reduktion des Inputs an Grünschnitt von 250 t/a auf 50 t/a und die kurzzeitige Lagerung auf der Anlage, um den Grünschnitt dann in wirtschaftlicher Transportmenge ohne Behandlung zu einer zertifizierten Kompostanlage abzutransportieren
- Erhöhung des Inputs an Grüngut von beantragten 750 t/a auf 950 t/a

Insgesamt bleibt der Stoffstrom Grünschnitt / Grüngut unverändert bei einem Jahresdurchsatz von 1.000 t/a.

### **3 Auswirkungen der betrieblichen Anpassungen auf die Immissionsprognose**

Der Stoffstrom Grünschnitt / Grüngut wird im Kapitel 5.4.2 in der Immissionsprognose behandelt und die Tabelle 21 zeigt die Berechnung der Emissionen dieses Stoffstroms.

Auf Grundlage der Veröffentlichung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Ermittlung von Emissionsfaktoren diffuser Stäube von 2021 wurde für Grünschnitt sowie für Grüngut die gleiche Dichte und Staubneigung angenommen. Eine Veränderung der prozentualen Zusammensetzung dieses Stoffstroms hat aufgrund der stofflichen Eigenschaften keine Auswirkung auf die entstehende Staubemission. Die Staubemissionen der Behandlung des Grünschnitts (Quelle 4) entfallen. Die Gesamtemission reduziert sich somit um 13,5 kg/a.

Die anderen prognostizierten Staubemissionen der Anlieferung des Stoffstroms Grünschnitt / Grüngut, der Vorgänge zur Mischung mit dem Oberboden und sandigem Boden sowie des Abtransports bleiben unverändert.

Zusammenfassend sind die Auswirkungen der geringfügigen betrieblichen Anpassungen und der Verzicht auf die Behandlung des Grünschnitts als positiv auf die Ergebnisse der Immissionsprognose zu bewerten. Es ist zu erwarten, dass die prognostizierten Staub-Immissionen bei Neuberechnung leicht niedriger ausfallen würden.

Die Gesamtzusatzbelastung der Anlage hält die Immissionswerte der TA Luft ein. Der bestimmungsgemäße Betrieb des geplanten Vorhabens führt somit zu keinen Konflikten mit den Vorgaben der TA Luft.

Idstein, 13. Dezember 2024



Dipl.-Ing. Petra Herrmann